**Gemeinde Eitorf**
**DER BÜRGERMEISTER**

**ANLAGE** _____

**zu TO.-Pkt.** _____

interne Nummer **XIII/1218/V**

Eitorf, den 25.03.2014

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

# MITTEILUNGSVORLAGE

**- öffentlich -**

**Sitzungsvorlage**

Markt- und Kirmesausschuss 09.04.2014

**Tagesordnungspunkt:**

Festsetzung der Standgelder für die Eitorfer Kirmes

**Mitteilung:**

In seiner Sitzung am 06.11.2013 hatte sich der MKA zuletzt mit der Festsetzung von Standgeldern für die Eitorfer Kirmes beschäftigt. Aus dieser Beratung heben sich aus Sicht der Verwaltung zwei Aspekte heraus:

1. Überlegungen zur Senkung des gemeindlichen Kostenaufwands durch Übertragung von Leistungen auf private Dienstleister z.B. für die notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen.
2. Dem Ausschuss mehr Zeit einzuräumen, über ggf. notwendige Standgelderhöhungen zu beraten.

Zu 1.:
Konkret abgrenzbare Leistungen wie z.B. die Verkehrslenkungsmaßnahmen anlässlich der Kirmes könnten statt vom Bauhof zukünftig von privaten Dienstleistern erledigt werden. Die notwendigen Arbeiten sind so konkret beschrieben, dass hierzu eine Angebotsabfrage bei mehreren Firmen erfolgte. Eine Firma hat daraufhin ein entsprechendes Angebot im November 2013 abgegeben. Bei einer ersten Bewertung des Angebotes ergab sich ein Kostenvorteil gegenüber den verrechneten Bauhofleistungen für diese Arbeiten. In einem gemeinsamen Gespräch mit Kämmerei, Bauamt und der Verwaltungsleitung wurde aufgrund der vorliegenden Angebote das Thema ausführlich erörtert. Hier wurde insbesondere ins Feld geführt, dass der Kostenvorteil nur zu generieren ist, sofern keine zusätzlichen Anfahrten für die beauftragte Firma entstehen. Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist davon jedoch auszugehen. Trotz gewissenhafter Vorbereitung und Planung sind kurz vor und während der Kirmes häufig noch zusätzliche Beschilderungen anlassbezogen notwendig, so dass sich der Kostenvorteil hierdurch schnell ins Gegenteil verkehren kann (lange, teure Anfahrtswege des privaten Anbieters). Auch wird durch eine Vergabe solcher Leistungen an private Firmen, ganzheitlich betrachtet, das Ausgabevolumen der Gemeinde erhöht, dem aber keine Reduzierung an andere Stelle gegenüber steht. Zwar würde die interne Verrechnung der Leistungen zwischen Bauhof und BgA Kirmes entfallen, hierdurch ergibt sich jedoch keine „echte“ Entlastung des gemeindlichen Haushalts, da zwar diese konkreten Leistungen vom Bauhofs nicht mehr erbracht werden, aber die zugrunde liegenden Perso-

nalkosten weiter anfallen. Von daher scheidet aus Sicht der Verwaltung aufgrund der schwierigen Finanzlage der Kommune dieser Lösungsweg zur Begrenzung / Reduzierung der Kosten anlässlich der Kirmes aus.

Zu 2.:
Um attraktive Bewerber an die Eitorfer Kirmes zu binden, besteht die Notwendigkeit, möglichst zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist und der Entscheidung des MKA über die Vergabe die Zusagen an die Schausteller zu versenden. Das geschieht deshalb in der Regel spätestens zu Beginn jeden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt muss dann auch die Standgeldhöhe für die nächste Kirmes (im darauf folgenden September) festsetzt sein, damit diese den Schaustellern bei Vertragsunterzeichnung bekannt ist. Dies bedingt beim bisherigen Sitzungskalender, dass spätestens im Dezember des Vorjahres in der MKA-Sitzung bzw. Ratssitzung zu entscheiden ist, in welcher Höhe die Standgelder für das darauffolgende Jahr festgesetzt werden, ohne die Möglichkeit, diese Entscheidung ggf. noch zu verschieben. Dieser Zeitdruck wurde in der Vergangenheit kritisiert. Bei einer Vorverlegung der Beratungs- und Entscheidungsfolge in z.B. das zweite Quartal kann nicht gewährleistet werden, dass die Ermittlung, Auswertung und Neukalkulation vollständig vorliegt. Um dennoch zu einer weniger gedrängten Beratungsfolge zu finden, schlägt die Verwaltung vor, den zukünftigen Ablauf wie in Anlage 1 dargestellt zu verändern:

Bisher:
Für die Neukalkulation der Standgelder wird bisher u.a. das Ergebnis der vorletzen Kirmesveranstaltung betrachtet (2012er -Kirmeszahlen für 2014). In diese fließen neben den externen Kosten auch die internen Verrechnungen maßgeblich mit ein. Diese internen Verrechnungen wurden in der Vergangenheit seitens der Kämmerei im Sommer des Folgejahres zur Verfügung gestellt, so dass anschließend mit den Arbeiten zur Nach- und Neukalkulation begonnen werden konnte. Die Ergebnisse lagen dann regelmäßig im Herbst vor, so dass bei der bisherigen Vorgehensweise nur noch wenige Wochen verblieben, ggf. die Beschlüsse zur Standgeldanpassung zu treffen.

Neu:
Zukünftig sollen der Neukalkulation nicht mehr die Zahlen des vorletzten, sondern des vorvorletzen Jahres zugrunde gelegt werden. D.h. die Höhe der Standgelder für die Kirmes 2015 berücksichtigt das Ergebnis aus 2012. Um in den neuen Rhythmus zu gelangen, wird deshalb seitens der Verwaltung für die Standgeldfestsetzung 2015 kein neuer Vorschlag vorgelegt, sondern für 2015 an den beschlossenen Sätzen ab 1.1.2014 festgehalten. Für die im Dezember 2014 terminierte MKA-Sitzung würde die Verwaltung dann einen Vorschlag für die Festsetzung der Standgelder für 2016 frühzeitig vorlegen. Diesem Vorschlag wird das endgültige Ergebnis der Kirmes 2013 zu Grunde liegen. Es verbleibt dann noch genügend Zeit, die notwendigen Beschlüsse in 2015 zu fassen, ggf. nach erneuter Beratung im MKA im Frühjahr 2015. So wird nach hiesiger Kenntnis auch bei der Stadt Bonn bezüglich der Standgeldfestsetzung für den Pützchens Markt verfahren. In den Folgejahren soll diese Vorgehensweise weitergeführt werden.